

Vorlage Nr. 428/12/1

Betreff: **Aufhebung des Kw-Vermerks bei der Stelle 1617**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss					Berichterstattung durch:		Axel Linke Dr. Thorben Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			11.12.2012		Berichterstattung durch:		Dr. Angelika Kordfelder Axel Linke	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

1304	Musikschule
------	-------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen		Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und nach Vorberatung im Kulturausschuss den folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den kw-Vermerk bei der Stelle 1617 aufzuheben und beauftragt die Verwaltung, den Stellenplan anzupassen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 01.12.2011 hat der Kulturausschuss unter der Vorlage 400/11 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Rat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, den kw-Vermerk für die Stelle 1617 / Musiklehrerin in der elementaren Musikpädagogik im Fachbereich 1 aufzuheben, den Stellenplan entsprechend zu ändern und die Stelle verwaltungsextern auszu-schreiben.

Die Stelle umfasst 10 Jahreswochenstunden, dies entspricht einer 0,40 Stelle.

Durch einen Fehler in der gesetzten Beratungsfolge ist diese Empfehlung bisher nicht weiter im HFA und Rat der Stadt Rheine beraten worden.

In einem externen Ausschreibungsverfahren, das am 21. Juni 2012 durchgeführt wurde, ist die Stelle mit 10 Stunden zum 15. August 2012 nachbesetzt worden. Die zeitnahe Neubesetzung war notwendig, da bei den Kolleginnen im Elementarbereich keinerlei Kapazitäten mehr zur Verfügung standen, um den Unterricht in angemessener Weise weiterzuführen.

Der Elementarbereich bildet die Basis einer Musikschule. Qualität und Kontinuität sind die Grundlage einer erfolgreichen Arbeit mit den jüngsten aller Schüler, Kinder zwischen zwei und sechs Jahren. Da das Unterrichten im Elementarbereich ein spezielles Studium voraussetzt (AME: Allgemeine Musikerziehung), ist es nicht möglich, andere Kolleginnen und Kollegen aus dem Instrumentalunterricht (IP), die dieses Zusatzstudium nicht absolviert haben, im Bereich der Früherziehung einzusetzen.